

<b>Antrag der geo-Fraktion Lahnau</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-52/2022</b>	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Kegelbann 9, 35633 Lahnau  
Tel: 06441/4446202



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

**Betreff:**

**Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen**

**Stellungnahme der Gemeinde Lahnau**

**Antrag 10 der geo-Fraktion**

**Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans**

**Betr.: Erforderlicher neuer umfassender Lärmschutz, wenn die B 49 zwischen Gießen und Wetzlar mit Standstreifen ausgebaut wird.**

**Beschlussvorschlag:**

Teil 1:

Der Satz

*„Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar ist die Erforderlichkeit eines Lärmschutzes, insbesondere im Bereich Wetzlar-Garbenheim, detailliert zu prüfen.“*

ist aus der Erläuterung des Kapitels 7.1.4-2 des Textteils des Entwurfs des Regionalplans zu streichen und durch folgenden Satz zu ersetzen:

*„Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar müssen bauliche Lärmschutzmaßnahmen vorrangig durch Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände, ggf. auch Einhausungen im Bereich der Ortslagen*

- Wetzlar-Garbenheim
  - Lahnau-Dorlar
  - Wetzlar-Dutenhofen
- errichtet werden.*

Teil 2:

Im Zuge des als „Planungshinweis“ genannten 6-streifigen Ausbaus der A 45, welcher sich auch im vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans befindet, ist ein Lärmschutz für alle Siedlungsflächen (Ausnahme außenliegende Gehöfte) entlang der A 45 in Form von aktivem Lärmschutz (Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle) umzusetzen, welche 1,5 km von der Autobahntrasse entfernt und dichter liegen.

**Antrag:**

Fundstelle:

**7.1.4-2 (Z) (K) Straßenverkehr**

Satzteil der Erläuterung dieses Punktes:

Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar ist die Erforderlichkeit eines Lärmschutzes, insbesondere im Bereich Wetzlar-Garbenheim, detailliert zu prüfen.

Unter „Planungshinweise ist ein weiteres Projekt genannt:  
A 45 Ausbau auf 6 Fahrstreifen AK Gambach – Landesgrenze Nordrhein-Westfalen

Anmerkung/Erläuterung:

Lahnau ist massiv durch den Lärm der B 49 und der a 45 belastet. Wenn diese Straßen nun ausgebaut werden, bedarf es umfangreicher Lärmschutzinvestitionen, so dass diese durch allgemeines Recht nicht mehr abgelehnt werden können und aufgrund der Regionalplanung dann im umfassenderen Maße realisiert werden müssen.

Markus Velten  
Fraktionsvorsitzender